

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 57 (1906)
Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehen. So richten drei starke Äste in einer Entfernung von 5—6 m vom Hauptstamm ihre Spitzen auf und verzweigen sich quirlständig.

Wie schon aus dem Gesagten geschlossen werden kann, zeichnet sich die Schermtanne von Leyfin durch eine ganz gewaltige Krone aus. Ihr Durchmesser, in dem der Horizontalkurve des Terrains folgenden Sinne, beläuft sich auf 16 $\frac{1}{2}$ m, derjenige senkrecht zu dieser Richtung auf 20 m, der Umfang der Krone auf zirka 95 Schritte.

Sehr erfreulicherweise weist dieser Baumriese immer noch ein recht ansehnliches Wachstum auf: der Gipfeltrieb hat sich im letzten Jahr um 12 cm verlängert, während eine Untersuchung mit dem Zuwachsbohrer Jahrringe von 4—5 mm Breite ergab. Es lassen sich denn auch an der Fichte von Leyfin noch durchaus keine Zeichen von Altersschwäche wahrnehmen.

Jene Jahrringbreite der Berechnung des Alters zugrunde gelegt, ergeben sich für dieses 215 Jahre. Herr Badour bemerkt hierzu, daß der Baum tatsächlich älter sein dürfte. Wir möchten unserm verehrten Herrn Kollegen, dessen Urteil wir sonst gerne als sehr wohlüberlegt und sorgfältig begründet anerkennen, nicht zu nahe treten, wollen aber doch an die im allgemeinen noch zu wenig gewürdigte Tatsache erinnern, daß Bäume, völlig freistehend, ein unvergleichlich rascheres Wachstum aufweisen, als solche, die sich im Bestandesschlusse entwickelten.

Die große Schermtanne von Leyfin ist Eigentum der Frau Julie Barroud in Leyfin, welche, mit Recht, auf ihren schönen Baum stolz ist. Seine Erhaltung dürfte, so lange sie lebt — wir wünschen, daß dies noch recht viele Jahre bedeute — vollkommen gesichert sein.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Graubünden. Der Art. 10 im Puschlav. Auch im schönen Puschlavertal scheinen der Art. 10 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 und die zudienenden Vollziehungsbestimmungen der kantonalen Forstordnung vom 1. März 1905 bei der Bevölkerung gemischte Gefühle geweckt zu haben. In verschiedenen Fraktionen der Gemeinde Puschlav, wo die Nutzungsberechtigten bis dahin gewohnt waren, ihr Loßholz selbst zu schlagen und heimzuholen, wann es ihnen eben beliebte, veranstalteten im Laufe des Monats Oktober die Unzufriedenen Versammlungen und wählten in diesen „Kommissionen“ zur Anzeichnung des Holzes, das dann eigenmächtig verlost, geschlagen und, wenigstens zum Teil, weggeführt wurde. Die widerrechtliche Behän-

digung des Holzes durch die Unzufriedenen geschah teilweise trotz ausdrücklichen Verbotes der kompetenten Gemeindebehörden.

Auf Klage der Gemeinde- und Forstbehörden hin wurden 197 Beteiligte, welche sich der Übertretung der kantonalen Forstordnung schuldig gemacht hatten, zur Verantwortung gezogen und am 15. Dezember abhin vom Kleinen Rat nach dem ordnungsgemäßen Verfahren verurteilt: 9 Bürger haben Bußen von Fr. 100, 183 solche von je Fr. 30 zu bezahlen.

Damit ist die Ruhe und Ordnung im Buschlav glücklich wieder hergestellt worden.

Wallis. Neue Forstkreiseinteilung. Durch die auf 1. Dezember 1905 erfolgte Schaffung eines weitem, sechsten Forstkreises und Besetzung dieser Stelle durch Herrn A. de Werra, von Sitten, wurde eine neue forstliche Kreiseinteilung bedingt. Damit im Zusammenhang fand auch eine Versetzung verschiedener Kreis-Oberförster statt.

Die neue Einteilung der Kreise und deren Besetzung ist folgende:

Forstkreis:	Bezirke:	
I. (Goms, Karon-Ost und Brig):	Oberförster Barberini in Brig.	
II. (Bisp und Karon-West):	„ Urbenz in Bisp.	
III. (Leuf und Siders):	„ Ebéquoz in Siders.	
IV. (Herens, Sitten und Conthey):	„ Lorétan in Sitten.	
V. (Entremont und Martigny):	„ de Werra in Martigny.	
VI. (St. Maurice und Monthey):	„ Delacoste in Monthey.	



Bücheranzeigen.

Mitteilungen der Schweizerischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen. Herausgegeben vom Vorstande derselben, Arnold Engler, Professor am Polytechnikum in Zürich. VIII. Band. 3. Heft. Zürich. Kommissionsverlag von Fäsi & Beer. VII u. 50 S. gr. 8°.

Das dritte Heft bringt zwei Arbeiten, die eine von Hrn. Ph. Flury, Adjunkt der Versuchsanstalt, die andere von Hrn. Dr. H. G. Schellenberg, Dozent der Pflanzenpathologie am Polytechnikum.

Hr. Flury hat sich der recht verdienstlichen Aufgabe unterzogen, mittelst exakter Untersuchungen die Leistungsfähigkeit einiger für die Praxis und zu versuchstechnischen Zwecken wichtigster Höhenmesser festzustellen und zwar sowohl hinsichtlich der Genauigkeit der Resultate, als mit Bezug auf die größt mögliche Förderung der Arbeit.

Einer solchen Prüfung unterworfen wurden die Höhenmesser von Weise, Klein, Christen und Hüni, sowie der als Hypsymeter benutzte Meterstab, eine Auswahl, welche sicher als zweckentsprechend bezeichnet werden darf, indem sie den wichtigsten in Betracht kommenden Systeme angemessene Vertretung gewährt.